

Amt/Geschäftszeichen  
**Federführendes Amt** :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-41-2020  
26.02.2020

**Beratungsfolge**

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Ortsbeirat						
BUWA	10.03.2020					
Stadtverordnetenversammlung	12.03.2020	laut Vorschlag	mehrstimmig	15	1	3

Betreff:  
**Beratung und Beschluss: Gehwegausbau in der Straße der Einheit**

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt den Ausbau des Gehweges einschließlich der Herstellung der Zufahrten und Mulden in der Straße der Einheit anhand der anliegenden Entwurfsplanung.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:12.03.2020 TOP : 12.

Anz. Mitgl. : 19 dav. anwesend: 19 Ja: 15 Nein: 1 Enthalt.: 3

Laut Besch.vorlage : Abweichender Beschl.:

eingbracht durch :Bürgermeister

Bearbeiter :Herr Wießner

.....  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

**Problembeschreibung/Begründung**

Der Gehweg in der Straße der Einheit ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine barrierefreie Nutzung des Gehweges ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Der Gehweg dient zudem als Schulweg. Ein Ausbau ist zwingend erforderlich. Im Rahmen des Ausbaus auf der Bestandsstraße erfolgt die Verbesserung des Gehweges auf einer Breite von 1,50 m, die Herstellung einheitlicher Grundstückszufahrten und die Anpassung der vorhandenen Mulden.

Für die Herstellung der Zufahrten zu den Grundstücken sind die anfallenden Kosten entsprechend der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbauliche Maßnahmen und für den Kostenersatz der Grundstückszufahrten nach § 10a KAG der Stadt Kremmen vom 01.01.2003 zu erheben. Für den Ausbau des Gehweges kann eine Abrechnung über das Land Brandenburg in Frage kommen, sofern alle beitragsfähigen Maßnahmen in diesem Jahr bezogen auf den umlagefähigen Anteil den Mehrbelastungsausgleich des Landes Brandenburg übersteigen.

Haushaltsmittel für den Ausbau des Gehweges sind im Jahr 2020 eingeplant.

gez. E. Wießner  
Bauamtsleiter

**Finanzielle Auswirkung**

**Finanzielle Auswirkungen? Ja**

Gesamtkosten der Maßnahmen: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung		Objektbezogene
Eigenanteil	: € Einnahmen (Zuschüsse)	: €

Haushaltsbelastung : € jährlich : **Ja**

Veranschlagung	: <b>Nein</b>	
mit	: €	
Produktsachkonto	:	
im Ergebnishaushalt :		im Finanzhaushalt :

.....

.....